

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Maßnahmen zum Vogelschutz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Vogelpopulation in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Boden-, Baum- und Heckenbrütern sowie auch im bundesweiten und im EU-weiten Vergleich);
2. welche Faktoren die Entwicklung der Vogelpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg in welcher Weise beeinflusst haben;
3. was ihrer Kenntnis nach die Ursachen dafür sind, dass in Baden-Württemberg viele Vogelarten um eine Gefährungskategorie schlechter eingestuft sind als im Bundesdurchschnitt;
4. wie viele Vögel ihrer Kenntnis nach jährlich in Baden-Württemberg, in Deutschland und in der EU durch Glasscheiben, Katzen, Autos, Züge, Jäger und Windräder getötet werden (bitte differenziert nach den jeweiligen Todesursachen);
5. wie sich die Hauskatzenpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;
6. welche repräsentativen Studien ihr zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der Dichte an Hauskatzen und dem Bestand an Vögeln in Baden-Württemberg vorliegen;
7. wie sie die von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis auf einem Teil der Gemarkung der Stadt Walldorf erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelart Haubenlerche bewertet, nach welcher der Freigang von Katzen im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung (im südlichen Teil der Stadt) ab sofort bis einschließlich 31. August 2022, und danach bis zum Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 31. August, durch deren Halter zu unterbinden ist;

Eingegangen: 3.6.2022/Ausgegeben: 13.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob es ihrer Kenntnis nach zutrifft, dass die derzeit von ihr geförderten einjährigen Blühflächen kontraproduktiv sind, weil diese Flächen zur Zeit der Überwinterung heruntergemulcht werden und dadurch Vögeln wie auch anderen Tieren Deckung und Nahrung fehlt;
9. inwiefern sie aufgrund des in Ziffer 8 geschilderten Sachverhalts vorsieht, künftig ausschließlich mehrjährige Blühflächen zu fördern;
10. bis wann sie das im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode angekündigte Bodenbrüterprogramm vorlegen wird.

3.6.2022

Hoher, Bonath, Karrais, Dr. Rülke, Goll, Dr. Timm Kern, Brauer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

In Baden-Württemberg sind viele Vogelarten um eine Gefährdungskategorie schlechter eingestuft als im Bundesdurchschnitt.

Medienberichten zufolge würden laut Ministerpräsident Winfried Kretschmann jährlich 290 Millionen Vögel getötet, davon 120 Millionen durch Glasscheiben, 100 Millionen durch Katzen, 70 Millionen durch Autos und Züge, eine Million durch Jäger und 100 000 durch Windräder (siehe auch ZEIT ONLINE vom 28. April 2022: „Kretschmann: Windkraft nicht verantwortlich für Vogelsterben“).

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis hat am 14. Mai 2022 auf einem Teil der Gemarkung der Stadt Walldorf eine Allgemeinverfügung zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelart Haubenlerche erlassen, nach welcher der Freigang von Katzen im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung (im südlichen Teil der Stadt) ab sofort bis einschließlich 31. August 2022, und danach – bis zum Jahr 2025 – im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 31. August, durch deren Halterinnen und Halter zu unterbinden ist.

Aus Sicht der Antragsteller sind beim Vogelschutz verhältnismäßige Lösungen, die dem Tier- und dem Artenschutz gleichermaßen dienen und die Eigentumsrechte der Haustierbesitzer berücksichtigen, notwendig.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 Nr. UM7-0141.5-15/19/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Vogelpopulation in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Boden-, Baum- und Heckenbrütern sowie auch im bundesweiten und im EU-weiten Vergleich);

Einen landesweiten Überblick über den Zustand und die Entwicklung der Brutvogelpopulationen in Baden-Württemberg gibt die Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. Die siebte Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs mit dem Stand 31. Dezember 2019 befindet sich derzeit in Druck-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

vorbereitung. Sie wird die im Jahr 2016 erschienene sechste Fassung mit Stand vom 31. Dezember 2013 ersetzen. Im Folgenden wird auf diese aktuelle Datenlage zum Zustand der Vogelpopulationen in Baden-Württemberg Bezug genommen.

Von den insgesamt 200 regelmäßigen einheimischen Brutvogelarten Baden-Württembergs können nach der vorliegenden Auswertung lediglich 82 Arten (41 %) als ungefährdet eingestuft werden. Die Zahl der im Bestand erloschenen Arten ist auf 27 angestiegen, wobei zuletzt Flussuferläufer, Haselhuhn und Raubwürger in diese Kategorie überführt werden mussten, während der Triel nach seiner erfolgreichen Wiederbesiedlung aus dieser Kategorie in die Kategorie R (Geographische Restriktion) überführt werden konnte. 28 Arten (14 %) sind vom Erlöschen bedroht und 15 Arten (7,5 %) sind stark gefährdet. Hinzu kommen 14 im Bestand gefährdete Arten (7 %) der Gefährdungskategorie 3 sowie neun seltene oder sehr lokal vorkommende Arten der Kategorie R. Schließlich mussten 25 Brutvogelarten (12,5 %) aufgrund von besorgniserregenden Bestandsabnahmen in die Vorwarnliste aufgenommen werden. Für sie ist zu befürchten, dass sie innerhalb der nächsten sechs Jahre in die Rote Liste übernommen werden müssen. Die Situation der Brutvogelarten des Landes hat sich gegenüber der sechsten Fassung somit insgesamt weiter verschlechtert.

Entsprechende Auswertungen der Bestandsentwicklungen in Baden-Württemberg, differenziert nach Boden-, Baum- und Heckenbrütern, liegen bisher lediglich für den Bezugszeitraum 2005 bis 2011 vor. Für die detaillierten Ergebnisse wird auf Kapitel 4.3.2 der sechsten Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (Link: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rote-listen>) verwiesen. Demnach weisen die Bodenbrüter den größten Anteil an gefährdeten oder im Bestand erloschener Arten auf.

In einer Studie aus dem Jahr 2020 wurden die Daten für den Bezugszeitraum 1990 bis 2018 aus dem Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) (Kamp et al. [2020]: Population trends of common breeding birds in Germany 1990 bis 2018, Link: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10336-020-01830-4>) bundesweit ausgewertet. Die Autoren fassen in dieser Studie die Populationstrends für verschiedene funktionale und ökologische Gruppen („Gilden“) zusammen. Populationsrückgänge wurden u. a. für Bodenbrüter, Samenfresser und Wirbellosenfresser (ohne Insektenfresser) nachgewiesen. Arten mit enger Bindung an bestimmte Habitate nahmen überproportional ab. Die Bestandstrends von insektenfressenden Vogelarten waren im Mittel stabil, allerdings nehmen insektenfressende Vogelarten des Ackerlandes seit dem Jahr 2000 stark ab. Als Beispiele für insektenfressende Vogelarten des Agrarlandes mit hochgradiger Gefährdung und nach wie vor anhaltenden landesweiten Bestandrückgängen seien Rebhuhn, Braunkehlchen und Graumammer aufgeführt.

Die in dieser Studie auf Bundesebene festgestellten generellen Trends sind auch auf Baden-Württemberg übertragbar. Allerdings sind auch die regional unterschiedlichen Landschaftsstrukturen in den Bundesländern zu berücksichtigen. So bestehen beispielsweise aufgrund der kleinen Flächenstrukturen im Offenland in Baden-Württemberg sehr viel mehr Rand- und Saumstrukturen als z. B. in Nord- und Ostdeutschland, was regional zu einem weniger starken oder verlangsamteten Rückgang von insektenfressenden Vogelarten des Ackerlandes führen kann.

Waldbewohnende Arten zeigen nach dem für das Jahr 2020 auf Bundesebene veröffentlichten Bericht zur Lage der Natur seit knapp 10 Jahren eine Änderung bei den Bestandstrends, die zu einer zahlenmäßigen Zunahme der Waldvögel geführt hat, wenn auch nicht alle Waldvogelarten von den Entwicklungen profitieren können. Insbesondere solche Arten sind negativ betroffen, die spezielle seltene Waldtypen bevorzugen, wie beispielsweise das in Baden-Württemberg im Bestand erloschene Haselhuhn.

Für die Bestandsentwicklungen auf EU-Ebene wird auf den Bericht der EU-Kommission über den Zustand und die Trends von unter die Vogelschutz- und die Habitatrichtlinie fallenden Lebensraumtypen und Arten für den Zeitraum 2013 bis 2018 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0635&from=DE>) sowie die Rote Liste der Vogelarten in Europa (Link: <https://www.birdlife.org/wp-content/uploads/2022/05/BirdLife-European-Red-List-of-Birds-2021.pdf.pdf>) verwiesen.

2. welche Faktoren die Entwicklung der Vogelpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg in welcher Weise beeinflusst haben;

Differenzierte Aussagen zur Wirkung einzelner Faktoren auf die Entwicklung von Vogelpopulationen können auf Basis der vorliegenden Datengrundlage nicht getroffen werden. In der sechsten Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs wurden die Gefährdungsfaktoren, die maßgeblich zu Bestandsrückgängen bei fast der Hälfte der Brutvogelarten beigetragen haben, ausführlich diskutiert. Diese werden im Folgenden nachrichtlich aufgeführt.

Zusammenfassung der Gefährdungen:

Arten des Offenlands: Intensivierung der ackerbaulichen Nutzung; Verlust von Brachflächen; Zunahme der Anbauflächen für Energiepflanzen; Verlust von Rand- und Saumstrukturen; teilweise Intensivierung der Grünlandnutzung wie z. B. durch Erhöhung der Anzahl und Zeitpunkte der Mahdereignisse und Erhöhte Nährstoffversorgung;

Einsatz von Bioziden: Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Zersiedlung der Kulturlandschaft; zunehmende Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke; Verlust von Streuobstwiesen; Flächenverlust durch Umgehungsstraßen, Industrie- und Neubaugebiete.

Arten der Wälder: Rückgang alter und totholzreicher Bestände; Monotonisierung der Bestände; Verkürzung der Umtriebszeiten; Rückgang von Hute-, Nieder- und Mittelwäldern zugunsten von Hochwäldern bereits seit Ende 19. Jahrhundert; Klimawandel und Pestizideintrag in Waldrandbereichen mit dadurch bedingtem Insektenrückgang, Rückgang lichter, durchsonnter Wälder; Kahlschlagverbot; Fragmentierung des Lebensraums; Starke Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke; Brutzeitliche Waldnutzung; Errichtung von Windenergieanlagen im Wald. *Die in der Roten Liste aufgeführten Gefährdungsfaktoren bilden die Entwicklung der vergangenen Jahre im Wald nicht vollständig ab. In den vergangenen zehn Jahren wurden umfassende Maßnahmen für an Alt- und Totholz gebundene Arten sowie für Lichtwaldarten ergriffen.*

Arten der Gewässer, Moore und Verlandungszonen: Zunahme an Störungen durch Freizeitnutzung; naturferne Gewässerverbauung; Mangel an natürlichen Überschwemmungsgebieten; Entwässerungen und starke Nutzung in den Moorrandgebieten und Verlandungszonen von Stillgewässern; Mangel an störungsarmen, dynamischen Lebensräumen.

Arten der Siedlungsflächen: Verluste von Brutplätzen gebäudebrütender Arten; Verlust kleinbäuerlicher Strukturen; Verschlechterung der Nahrungsgrundlagen; Anflüge an Glasfassaden, Gebäuden, Fahrzeugen etc.; intensive Pflege und Nutzung von Privatgärten, inkl. zunehmendem Gifteinsatz; hohe Prädatorendichte (vor allem Hauskatze).

Andere Ursachen: Verluste/Vogelschlag an Freileitungen, Verkehrswegen, Windenergieanlagen, Glasflächen etc.; Folgen des Klimawandels; illegale Verfolgung (u. a. Fangnetze, Leimruten, Abschuss), vor allem in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten außerhalb Deutschlands; Störungen z. B. durch Freizeitnutzungen; Prädation (vor allem Fuchs).

3. was ihrer Kenntnis nach die Ursachen dafür sind, dass in Baden-Württemberg viele Vogelarten um eine Gefährdungskategorie schlechter eingestuft sind als im Bundesdurchschnitt;

Ohne umfangreiche Analysen und Korrekturfaktoren ist kein belastbarer Vergleich der Gefährdungskategorien zwischen den Bundesländern bzw. mit der Bundesebene, vor allem aufgrund regional unterschiedlicher Vorkommen der einzelnen Arten und die jeweils unterschiedlichen Zeitspannen, die für die Bewertung betrachtet wurden, möglich.

Die generellen Entwicklungen der Vogelbestände auf europäischer, Bundes- als auch auf Landesebene (siehe Ziffer 1) decken sich im Wesentlichen.

4. wie viele Vögel ihrer Kenntnis nach jährlich in Baden-Württemberg, in Deutschland und in der EU durch Glasscheiben, Katzen, Autos, Züge, Jäger und Windräder getötet werden (bitte differenziert nach den jeweiligen Todesursachen);

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen keine Hochrechnungen zu den verschiedenen jährlichen Todeszahlen in Baden-Württemberg, Deutschland und der EU vor.

Eine Hochrechnung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) ergab die Zahl von gut 100 Millionen Vögeln, die jährlich in Deutschland an Glas (sogenannter Vogelschlag) verunglücken; dies wären vermutlich über 5 % aller im Jahresverlauf vorkommenden Vogelindividuen (LAG VSW 2017). Glasanflug wirkt wenig selektiv (anders als z. B. Windkraftanlagen), aber einige Arten wie Sperber, Eisvogel oder Waldohreule sind offenbar verstärkt betroffen. Die Zahl tatsächlich getöteter Vögel wird regelmäßig aufgrund verschiedener methodischer Probleme unterschätzt: Die Kollisionsspuren sind z. B. oft unauffällig und nur aus der Nähe sichtbar; tote Vögel werden schnell entfernt (Prädatoren) bzw. benommene Vögel sterben ggf. später und an anderem Ort.

Für „Hauskatzen mit Ausgang“ gibt es Einschätzungen von Experten, wonach jede Katze jährlich zwischen 5 bis über 20 Vögel tötet. Hauskatzen fangen primär häufig vorkommende Kleinvögel. Eine Studie aus den USA kam zu dem Ergebnis, dass jedes Jahr in den USA zwischen 1,3 und 4 Milliarden Vögel von (z. T. verwilderten) Hauskatzen getötet werden (Link: <https://www.nature.com/articles/ncomms2380>). Wissenschaftlich belastbare Studien zu dieser Frage aus Deutschland sind dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht bekannt.

Bezüglich der Vogelverluste im Straßenverkehr ist eine Publikation aus dem Jahr 2004 bekannt, die auf Grundlage einer Literaturstudie die Aussage trifft, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Opferraten im mittleren zweistelligen Millionenbereich anzusiedeln sind.

Das Eisenbahnbundesamt trifft die Aussage, dass auf den Streckenkilometer bezogen die Mortalitätsrate im Schienenverkehr offenbar höher als im Straßenverkehr ist.

Angaben zu erlegtem Federwild durch Jäger können der Jagdstatistik des Landes Baden-Württemberg entnommen werden. Die Vögel, die Wildtiere im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes sind (siehe Anlage zu § 7 Absatz 1 und 3 JWMG) und eine Jagdzeit haben sind Blässhuhn, Elster, Höckerschwan, Kanadagans, Nilgans, Rabenkrähe, Reiherente, Ringeltaube, Stockente, Tafelente, Türkentaube, Fasan, Graugans, Krickente, Pfeifente, Schnatterente und Waldschnepfe. Hierbei gilt zu beachten, dass die Streckenangabe neben der Anzahl der erlegten Tiere auch die verendet aufgefundenen Tiere sowie die Verkehrsverluste durch Straßenverkehr und Eisenbahn beinhaltet. Für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021 werden von der Wildtierforschungsstelle insgesamt 344 069 erlegte oder tot aufgefundene Wildtiere gemeldet. Der Anteil an gemeldetem Federwild an der Gesamtstrecke der Wildtiere beträgt ca. 11 % (ca. 39 000 Individuen). Die häufigste gemeldete Art ist die Rabenkrähe (19 015 Individuen), gefolgt von der Stockente (9 260 Individuen) und der Elster (4 064 Individuen). In der bundesweiten Jagdstrecke für 2020/2021 werden Rabenvögel nicht aufgeführt. Die bundesweit am stärksten bejagte Vogelgruppe sind die Wildtauben (ca. 300 000 Individuen). Für Wildenten (primär Stockente) werden ca. 220 000 Individuen aufgeführt.

Fachlich belastbare und repräsentative Zahlen zu den jährlichen Kollisionsopfern an Windkraftanlagen liegen für Baden-Württemberg und Deutschland nicht vor (für Details wird auf die Ausführungen des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende verwiesen <https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/253-wissensstand-schlagopferzahlen-windenergieanlagen-fledermaeuse-voegel/>).

5. *wie sich die Hauskatzenpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;*
6. *welche repräsentativen Studien ihr zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der Dichte an Hauskatzen und dem Bestand an Vögeln in Baden-Württemberg vorliegen;*

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Entwicklung der Hauskatzenpopulation liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Zahlen vor.

Nach Angaben des Industrieverbands Heimtierbedarf e. V. und des Zentralverbandes des Zoofachhandels wurden 2021 in Deutschland ca. 16,7 Millionen Katzen in 26 % der Haushalte gehalten, gemäß Zahlen aus derselben Quelle für das Jahr 2020 waren dies in Baden-Württemberg 19 820 Katzen/100 000 Einwohner. Dabei wird von einem „stabilen Aufwärtstrend“ berichtet.

Auf frühere Antworten der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 16/1553 (Frage 4) sowie in der Landtagsdrucksache 16/2312 wird hingewiesen.

In Bezug auf Studien ist für Baden-Württemberg nur eine anekdotische Arbeit bekannt (Trautner, J., 2019; Vögel und andere Wirbeltiere als Beute einer Hauskatze. Ornithol. Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. 57 bis 59.), die exemplarisch den Einfluss von Hauskatzen auf Vogel- und andere Wirbeltier-Arten aufzeigt. Repräsentative Studien zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der Dichte an Hauskatzen und dem Bestand an Vögeln in Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht vor.

Es wird aber aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Vogelarten im sehr schlechten Erhaltungszustand, wie der Haubenlerche oder der Grauammer, aufgrund der Ökologie der Arten sowie der Vorkommensnähe zu Siedlungen ein erheblicher Einfluss von Hauskatzen auf die Restpopulationen als plausibel angesehen wird.

Auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Frage 6 der Drucksache 17/2639 wird verwiesen.

7. *wie sie die von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis auf einem Teil der Gemarkung der Stadt Walldorf erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelart Haubenlerche bewertet, nach welcher der Freigang von Katzen im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung (im südlichen Teil der Stadt) ab sofort bis einschließlich 31. August 2022, und danach bis zum Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 31. August, durch deren Halter zu unterbinden ist;*

In der Allgemeinverfügung der Unteren Naturschutzbehörde hat das zuständige Landratsamt eine sehr schwierige Güterabwägung unter anderem zwischen dem Tierschutz bzw. der verfassungsrechtlich verankerten Handlungsfreiheit (mögliche Auswirkungen des fehlenden Freigangs auf die Katzen und die Halterinnen und Halter) und dem Schutz der in Baden-Württemberg und Deutschland akut vom Aussterben bedrohten Haubenlerche vorgenommen.

Die Stadt Walldorf führt vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bebauungsplänen im Bereich von Haubenlerchenvorkommen seit geraumer Zeit sehr arbeits-, zeit- und kostenintensive Artenschutzmaßnahmen zu Gunsten der Haubenlerche durch. Die aktive Reduzierung des Prädationsrisikos unter anderem durch Hauskatzen stellt für den Schutz der Haubenlerche im Einzelfall eine essenzielle, die übrigen Schutzaktivitäten ergänzende Maßnahme dar. Ohne diese Maßnahme würden die bisher umgesetzten Schutzbemühungen ins Leere laufen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die weitere Umsetzung der Bebauungspläne im Bereich der Haubenlerchenvorkommen in Walldorf.

Für die rechtlichen und fachlichen Hintergründe wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7 der Drucksache 17/2639 sowie die fachliche und rechtliche Würdigung zur Allgemeinverfügung (<https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/node/2812693?QUERYSTRING=Allgemeinverf%C3%BCgung>) verwiesen.

8. *ob es ihrer Kenntnis nach zutrifft, dass die derzeit von ihr geförderten einjährigen Blühflächen kontraproduktiv sind, weil diese Flächen zur Zeit der Überwinterung heruntergemulcht werden und dadurch Vögel wie auch anderen Tieren Deckung und Nahrung fehlt;*

9. *inwiefern sie aufgrund des in Ziffer 8 geschilderten Sachverhalts vorsieht, künftig ausschließlich mehrjährige Blühflächen zu fördern;*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Blühflächen sind geeignet, das Angebot an Nahrungspflanzen für Insekten, insbesondere in der Zeit nach der Ernte der landwirtschaftlichen Kulturen, zu erweitern. Dabei bieten über- und mehrjährige Blühflächen aus naturschutzfachlicher Sicht für die Biodiversität größere Vorteile unter anderem durch die Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und andere Wildtiere. Einjährige Blühflächen stellen trotz des Nahrungsangebots während der Blühphase eine Gefahr für die im Bestand befindlichen Tiere und ihre Überwinterungsphasen dar, wenn sie im Herbst gemulcht und untergepflügt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es daher vorzugswürdig, Blühflächen mehrjährig anzulegen und bei überjährigen Blühflächen diese mindestens bis ins späte Frühjahr stehen zu lassen.

Es kann jedoch naturschutzfachlich durchaus sinnvoll sein, ggfs. im Verbund mit mehrjährigen Blühflächen auf Teilflächen auch einjährige Blühflächen anzulegen, wenn es z. B. um gezielte Artenschutzmaßnahmen geht (z. B. für Rebhuhn oder Haubenlerche).

Durch die Einführung der bundesweit einheitlichen Öko-Regelungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab dem Jahr 2023 werden auch weiterhin, vorbehaltlich der Ergebnisse des Genehmigungsprozesses durch die EU-Kommission, einjährige Blühflächen gefördert. Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen Öko-Regelung 1b („Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland“) und Öko-Regelung 1c („Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen“). Dabei steht es den Betrieben frei, diese Maßnahme auch mehrere Jahre auf derselben Fläche umzusetzen, oder den Aufwuchs bis zum Frühjahr stehen zu lassen, sodass die Wirkung auf die Biodiversität erhöht wird. Spätestens in jedem dritten Jahr muss die Fläche jedoch neu eingesät werden.

Da vorgesehen ist, unter anderem einjährige Brachemaßnahmen in den Öko-Regelungen anzubieten, sind diese nicht mehr im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ab 2023 enthalten. Durch das bisherige Angebot der FAKT-Maßnahmen E7 („Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild“) und E8 („Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen“) wurde ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer strukturreichen und artenerhaltenden Agrarlandschaft unternommen. Dies soll unter anderem mit den neuen, zusätzlichen FAKT-Maßnahmen E13.1 („Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker“) und E13.2 („Erweiterter Drillreihenabstand mit Untersaat in Getreide“) ab 2023 unterstützt werden.

Aufgrund der großen Akzeptanz der FAKT-Maßnahmen im Land entfalten einige dieser Maßnahmen aufgrund der großen Dimensionen eine Verbesserung der Biodiversität in der weiten Fläche.

Insgesamt wird die Auswahl an Blühflächenmaßnahmen für die Betriebe auch künftig sehr vielfältig sein.

Generell ist eine fachliche Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich, wenn gezielt das Vorkommen spezieller Arten gefördert werden soll, da in diesen Fällen der Vertragsnaturschutz gegenüber FAKT und Öko-Regelungen wirksamer auf die Bedürfnisse der vorhandenen Arten eingehen kann.

10. bis wann sie das im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode angekündigte Bodenbrüterprogramm vorlegen wird.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereitet derzeit in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein landesweites Bodenbrüterprogramm vor. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch den Haushaltsgesetzgeber ist eine Umsetzung ab Mitte 2023 geplant.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft